

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Denkmalpflege

Landratsamt Regen | Postfach 1220 | 94202 Regen

Landratsamt Regen
- Denkmalschutz -
Poschetsrieder Straße 16
94209 Regen

Anlagen

- Maßnahmenbeschreibung
- Kostenschätzung, -angebote

Anlagen, falls bei der Unteren Denkmalschutzbehörden noch nicht vorliegend

- Foto / Lichtbildtafel
- Pläne / Bauzeichnungen

1. Antragsteller

Vorname, Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

IBAN

Geldinstitut

BIC

2. Standort des Denkmals

Gemeinde

Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Fl.Nr(n).

3. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme [ggf. Beiblatt, falls Platz nicht ausreicht]

4. Zeitraum der Maßnahme

Beginn der Maßnahme

voraussichtlicher Abschluss

5. Ist die beabsichtigte Maßnahme Teil eines Mehrjahresprojektes

nein

ja [Bitte Beschreibung der Gesamtbaumaßnahme mit Gesamtkostenschätzung und Finanzierungsplan sowie der geplanten zeitlichen Ausführung beifügen.]

6. Kostenaufstellung der Maßnahme [Kostenschätzung / -angebote bitte beifügen]

	Betrag
Gesamtkosten der Maßnahme	€
ggf. Kosten des jetzigen Bauabschnittes	€
davon denkmalpflegerische Mehrkosten falls vom Bay. Landesamt für Denkmalpflege bzw. der Unteren Denkmalschutzbehörde bereits festgesetzt.	€

7. Finanzierungsplan

Eigenbeteiligung	beantragt	davon gesichert
finanzielle Eigenmittel	€	€
Eigenleistung – Angabe in €	€	€

Zuschüsse

Gemeinde	€	€
Bezirk Niederbayern	€	€
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	€	€
Bayer. Landesstiftung	€	€
	€	€
	€	€
	€	€

Beantragter Zuschuss

beim Landkreis Regen	€	€
	€	€

Gesamtsumme

8. steuerliche Identifikationsnummer

Das für Sie zuständige Finanzamt wird unter Umständen über diese Zahlung nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554, BStBl. I S. 799), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2432), unterrichtet. Wir weisen auf Ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten hin.

steuerliche Identifikationsnummer

Die Richtigkeit der Angaben und der beigefügten Antragsunterlagen wird bestätigt.

Der Antragsteller bestätigt, dass er die Richtlinien des Landkreises Regen zur Förderung der Denkmalpflege gelesen hat und diese anerkennt.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben zur Person, zum Ort des Denkmals sowie Angaben über die Höhe der Förderung vom Landkreis veröffentlicht werden dürfen.

Der Antragsteller gestattet, dass die Untere Denkmalschutzbehörde das Baugrundstück sowie das Denkmalobjekt jederzeit zu Kontrollzwecken betreten darf. Ebenso gestattet wird das Fotografieren zu Dokumentationszwecken, sowie die Veröffentlichung einzelner Fotografien zu diesem Zweck.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel.: (09921) 601-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Anschrift, Tel.: (09921) 601-372, E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de.

Die Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihren Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Denkmalpflege zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und auf Grundlage der jeweiligen Förderrichtlinien.

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb des Landratsamtes an die involvierten Stellen (Bauamt, Kreiskasse, Kämmerei) weitergegeben. Weitere Empfänger sind ggf. der Bezirk Niederbayern, die Regierung von Niederbayern, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, die Bayerische Landesstiftung und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Ihre personenbezogenen Daten werden längstens zehn Jahre gespeichert.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.landkreis-regen.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in.